

Kopie an: HH. Bundesrat Schaffner;  
Wr, L, Is.

Bern, den 21. Juni 1967

Persönlich und  
streng vertraulich

Herrn Botschafter P. Wurth,  
Chef der Schweizerischen Mission bei  
den Europäischen Gemeinschaften,

B r ü s s e l .

Herr Botschafter,

Beiliegend erhalten Sie meine Notiz über die letzte Woche in Wien und Stockholm geführten Integrationsgespräche. Wie Sie dieser Notiz entnehmen können, muss realistischerweise damit gerechnet werden, dass die schwedische Regierung im Anschluss an das bevorstehende norwegische Verhandlungsgesuch zur Bekräftigung der Solidarität der nordischen Länder und aus innenpolitischen Gründen ebenfalls ein Schreiben an den Ministerrat der EWG richten wird. Allerdings wird in diesem Schreiben die Form der von Schweden angestrebten Regelung nicht näher präzisiert werden.

Sie kennen unsere Bedenken gegen dieses Vorgehen, das den Eindruck erwecken könnte, die betreffenden EFTA-Staaten wollten den politischen Druck zugunsten Grossbritanniens erhöhen. Es stellt sich nun aber für uns die dringende Frage, ob das Ausbleiben einer schweizerischen Stellungnahme als bewussten Verzicht auf Einschluss in eine gesamturopäische Lösung missdeutet werden könnte. Falls eine schweizerische Absichtserklärung nötig wäre, liessen sich dafür folgende Varianten denken:

1. Ein Brief des zuständigen Departementschefs an den neuen Präsidenten der EWG-Kommission, in dem an die Tatsache erinnert werden könnte, dass das seinerzeitige schweizerische Verhandlungsgesuch bewusst nie zurückgezogen worden ist, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Schweiz erwartet, einbezogen zu werden, sobald Verhandlungen über eine allgemeine Erweiterung der EWG möglich wären. Es könnte sodann erklärt werden, dass die Schweiz solange davon absieht, einen neuen formellen

- 2 -

Schritt zu unternehmen, als nicht feststeht, ob die objektiven Voraussetzungen für die Aufnahme eines konstruktiven Gesprächs gegeben sind. Es würde sodann an der EWG liegen, uns gegenüber kundzutun, wann sie eine schweizerische Stellungnahme erwartet.

2. Zur Vermeidung eines Schreibens nach Brüssel wäre auch eine neuerliche bundesrätliche Stellungnahme in den eidgenössischen Räten denkbar, die dann von Ihnen den zuständigen Brüsseler Organen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden könnte. Anlass dafür würde beispielsweise die Beantwortung einer Interpellation Weber bieten, die Auskunft über die Kennedy-Runde und deren Auswirkungen auf die Integrationspolitik der Schweiz verlangt. Diese Interpellation wird Anfang nächster Woche zu beantworten sein.
3. Offizielle Erklärung des Bundesrates in Form eines Communiqués im Zeitpunkt der Uebergabe des schwedischen Schreibens in Brüssel.

Persönlich würde mir die dritte Variante am zweckmässigsten erscheinen. Die Erklärung könnte auf das nie zurückgezogene schweizerische Verhandlungsgesuch verweisen, das positive Ergebnis der Kennedy-Runde würdigen und die Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, dass angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der EWG und der gutnachbarlichen Beziehungen die Schweiz selbstverständlich voraussetzt, im Falle einer gesamteuropäischen Regelung in erster Linie berücksichtigt zu werden. Die Erklärung könnte damit enden, dass im Hinblick auf die Ungewissheit der weiteren Entwicklung ein formeller Schritt in Brüssel verfrüht wäre, da die Modalitäten einer Regelung erst dann präzisiert werden können, wenn die Umrisse einer neuen europäischen Konstruktion besser erkennbar sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir möglichst rasch, allenfalls auf telegraphischem Wege, Ihre Meinung zu dieser Frage bekanntgeben würden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Jolles